

## Schaubild zur stufenweisen Konzeption zur Optimierung der kommunalen Bürgerbeteiligung

Intensität der Bürgerbeteiligung



### Stufe 1 - Information

Verwaltung/ Politik → Bürgerschaft

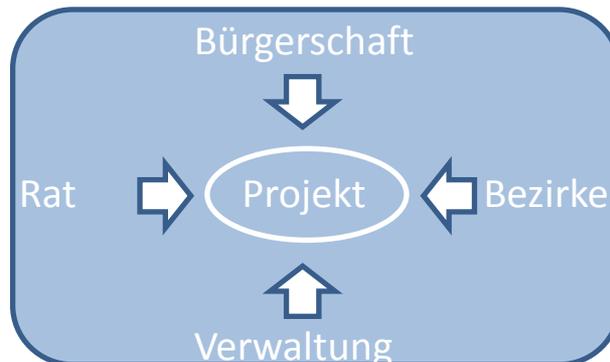
Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Planungen und Entscheidungen von Politik und Verwaltung adressatengerecht informiert. Zielsetzung ist die Steigerung der Akzeptanz und des Verständnisses für die Handlungsweisen von Politik und Verwaltung.

### Stufe 2 - Konsultation

Politik/ Verwaltung ↔ Bürgerschaft

Auf Initiative von Politik oder Verwaltung entscheidet der Rat bzw. die zuständige Bezirksvertretung über die **Durchführung** und **Ausgestaltung** von Befragungen zu konkreten Fragestellungen und Projekten. Zielsetzung ist es, vor der abschließenden Beschlussfassung des Rates oder der Bezirksvertretung ein Meinungsbild aus der Bürgerschaft einzuholen.

### Stufe 3 - Kooperation



Auf Initiative von Politik oder Verwaltung entscheidet der Rat bzw. die zuständige Bezirksvertretung über die **Durchführung** und **Ausgestaltung** der aktiven Mitarbeit bei Projekten. Zielsetzung ist es, die Bürgerschaft aktiv in die Erarbeitung von Projekten einzubinden. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch den Rat oder die Bezirksvertretung.

Die Beteiligungsverfahren und Zuständigkeitskompetenzen der Gemeindeordnung NRW bleiben in allen Stufen weiterhin erhalten.